

CO Kurt Hohensinner, MBA

19. März 2013

## FRAGESTUNDE

an Herrn Stadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio  
am 21. März 2013

Betreff: § 29b StVO - Parkausweise

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Das Grazer Straßenamt hat bisher vorbildlich Maßnahmen gegen den Missbrauch der „§ 29b Ausweise“ gesetzt.

Die Novelle der Straßenverkehrsordnung bringt Neureglungen für das Parken in Österreichs Städten.

Der Städtebund warnt in einer Stellungnahme bezüglich der Änderungen zur Erlangung der § 29b Ausweise: „Mehr Ausweise, keine Befristung, Überwachung unmöglich!

Bereits bisher wurden die begehrten Gehbehindertenausweise nicht selten von Angehörigen verwendet, oft noch Jahre nach dem Tod der Berechtigten. Grund dafür ist, dass die Ausweise anders als sonst in Europa nicht befristet sind, entgegen einer Empfehlung des Rates der Verkehrsminister.

Nun wird der Kreis der Berechtigten ausgeweitet und die Zuständigkeit von den Bezirksbehörden auf das Bundessozialamt übergehen. Statt einer „dauernden starken Gehbehinderung“ wird künftig ausreichen, wenn das Amt wegen „dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ die „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ feststellt.

Eine Übermittlung der Personendaten ist ebenso wenig vorgesehen wie eine Befristung der Ausweise, auch die seit 2001 ausgestellten sollen weiter gelten.“

Um hier „nicht berechnigte Personen“ vom Missbrauch abzuhalten, wird es eine gute Abstimmung zwischen Bundessozialamt und den zuständigen Behörden im Magistrat brauchen.

Deshalb stelle ich an Dich, sehr geehrter Herr Stadtrat, folgende Frage:

Welche Konsequenzen hat die Novelle der Straßenverkehrsordnung auf die (Behinderten-)Parkplatzsituation der Stadt und welche Abstimmungsmaßnahmen werden von Dir gemeinsam mit dem Bundessozialamt gesetzt, um den Missbrauch zu unterbinden.